

Franklin ESG-Focused Balanced Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300T7NYJPWFGQ5644



FRANKLIN TEMPLETON

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



JA

- Damit wurden **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Damit wurden **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%



NEIN

- Damit wurden **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 9,59% an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel
- Damit wurden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt. Dabei wird vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifikationssystem, das ein Verzeichnis **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds bewarb die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die Energieeinsparung, den Schutz der biologischen Vielfalt, ein verantwortungsbewusstes Abfall- und Abwassermanagement, den Schutz der Menschenrechte und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Geschlechtergleichstellung. Die Anlageverwaltung implementierte im Rahmen ihres Anlageprozesses einen Negativfilter und bevorzugte Emittenten mit einem hochwertigen ESG-Profil.

Zum Ende des Geschäftsjahres lag der Anteil von Umweltchampions am Portfolio des Fonds bei 23,10 % auf der Grundlage des Energy and Environmental Transition Index (EETI) und der ESG Credit App (proprietäre Tools für die Analyse staatlicher und Unternehmensemittenten).

Entsprechend der Verpflichtung des Fonds, mindestens 5 % des gesamten Portfolios in nachhaltige Investitionen laut Definition der SFDR anzulegen, hat der Fonds in grüne Anleihen investiert, die mit der Definition nachhaltiger Anlagen gemäß SFDR im Einklang stehen. Zum 31 März 2023 repräsentierten derartige grüne Anleihen 9,59 % des gesamten Fonds und übertrafen damit dessen Mindestschwellenwert.

Schließlich war die Anlageverwaltung bestrebt, mit den Emittenten festverzinslicher Wertpapiere, an denen der Fonds beteiligt ist, und die in Bezug auf ihre PAI-Kennzahlen als Underperformer gelten, in einen Dialog zu treten. Im Laufe des Referenzzeitraums fanden im Auftrag des Fonds 33 Dialoge statt. Im Rahmen des Aktienanteils des Fonds interagierte die Anlageverwaltung mit sieben Emittenten, die in Bezug auf die Faktoren Geschlechtervielfalt im Vorstand und Kohlenstoffemissionen im unteren Zehntel-Segment rangieren.

Der Fonds setzte keine Derivate ein, um Umwelt- oder Sozialmerkmale des Fonds zu bewerben.

Es wurde kein Referenzindex bestimmt, um die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die der Fonds bewirbt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Messung der Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- prozentualer Anteil der Investitionen in grüne Anleihen. Der Fonds investierte zum 31. März 2023 9,59 % in grüne Anleihen. Diese Vermögenswerte erfüllen alle Anforderungen an nachhaltige Anlagen, und somit übertraf der Fonds seine Minimalanforderung von 5 % für nachhaltige Anlagen;
- prozentualer Anteil der Investitionen in Anleihen, die von Best-in-Class-Emittenten („Umweltchampions“, wie unten definiert) begeben werden. Zum 31. März 2023 repräsentierten staatliche und Unternehmensemittenten, die auf der Grundlage des proprietären Ansatzes der Anlageverwaltung als Umweltchampions definiert werden, 23,10 % des gesamten Fonds;
- die Liste der Emittenten von Wertpapieren, mit denen die Anlageverwaltung zusammenarbeitet. Die Anlageverwaltung stand mit 33 Unternehmen auf der Anleienseite und mit sieben auf der Aktienseite im Dialog; und
- prozentualer Anteil der Investitionen in Aktien mit einem proprietären ESG-Score über dem mittleren proprietären ESG-Score des MSCI World Index-NR EUR. 44,38 % des gesamten Fonds) war in Aktien mit insgesamt einem proprietären ESG-Score über dem mittleren proprietären ESG-Score des MSCI World Index-NR EUR investiert.

Für die Berechnung der vorstehenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind Umweltchampions definiert als:

- staatliche Emittenten, die bei Umweltfaktoren wie Treibhausgasemissionen, Energieintensität, Schutz der biologischen Vielfalt, Luftverschmutzung und Anteil erneuerbarer Energien zu den besten 20 % ihrer Vergleichsgruppe gehören, und
- Unternehmensemittenten, die basierend auf der Treibhausgasintensität zu den oberen 20 % ihrer Branchenvergleichsgruppe zählen.

Name des Nachhaltigkeits-KPI	Wert
Prozentualer Anteil der Investitionen in grüne Anleihen im Fonds	9,59%
Prozentualer Anteil der Investitionen in Anleihen im Fonds, die von Best-in-Class-Emittenten („Umweltchampions“) begeben werden	23,10%
Prozentualer Anteil der Investitionen in Aktien im Fonds mit einem proprietären ESG-Score über dem mittleren proprietären ESG-Score des MSCI World Index-NR EUR	44,38%
Anzahl der ESG-Engagements – Festverzinsliche Wertpapiere	33,00
Anzahl der ESG-Engagements – Aktien	7,00

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nicht anwendbar, da es keine vorherigen Referenzzeiträume gab.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Zielsetzungen nachhaltiger Anlagen umfassten unter anderem die Finanzierung und Förderung von:

- der effizienten Nutzung von Energie, Rohstoffen, Wasser und Land,
- der Erzeugung von erneuerbarer Energie,
- der Reduzierung von Abfall und von Treibhausgasemissionen sowie der Verringerung der Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf die biologische Vielfalt oder
- der Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft.

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds umfassten eine Mindestallokation von 5 % seines Portfolios in nachhaltige Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten, die zu Umweltzielen beitragen. Der Fonds übertraf das angegebene minimale Engagement in nachhaltigen Anlagen und investierte zum 31. März 2023 9,59 % in grüne Anleihen.

Dies wurde durch Investitionen in als „grün“ bezeichnete Anleihen erreicht, bei denen:

- Erlöse für geeignete Umweltprojekte genutzt wurden,
- der Rahmen mit internationalen Standards in Einklang stand (u. a. den Green Bond Principles der International Capital Market Association („ICMA“) und dem künftigen Green Bond Standard der Europäischen Union („EU GBS“)) und
- deren Emittenten andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigten und gleichzeitig eine gute Unternehmensführung aufwiesen.

Die Verwendung der Mittel für diese Anleihen war klar definiert und auf die oben genannten Ziele ausgerichtet. Der Fonds tätigte keine nachhaltigen Anlagen mit einer ökologischen Zielsetzung, die auf die EU-Taxonomie ausgerichtet ist.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidung

Der Anlageverwalter verwendete eigene Dateninstrumente und qualitative Analysen, um die Ausrichtung des Portfolios an den DNSH-Grundsätzen („Do No Significant Harm“) in Bezug auf die nachhaltigen Anlagen sicherzustellen; dies betrifft die nachhaltigen Anlagen in der festverzinslichen Komponente des Fonds.

en auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmensemittenten in der festverzinslichen Komponente des Fonds wurden mithilfe der Principle Adverse Impact Risk App (die „PAI Risk App“) überwacht. Die PAI Risk App nutzte Daten verschiedener externer Datenanbieter, um Emittenten zu identifizieren, die in schädliche Wirtschaftstätigkeiten und/oder Kontroversen involviert sind, und schloss solche Emittenten aus dem Anlageuniversum aus.

Ein zweites proprietäres Instrument, der Energy and Environmental Transition Index („EETI“), stufte die verbleibenden staatlichen Emittenten im Universum nach ihrer Umweltleistung, einschließlich der Treibhausgasemissionen und -intensität, ein. Staatliche Emittenten, die basierend auf dem EETI zu den untersten 20 % ihrer Vergleichsgruppe zählen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Ein weiteres Instrument, die ESG Credit App, ordnete die Unternehmensemittenten nach ihren Treibhausgasemissionen und ihrer Treibhausgasintensität ein und verwendete dazu verschiedene Daten, wie z. B. Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen und die historische Entwicklung der Emittenten. Unternehmensemittenten, die zu den untersten 20 % des Anlageuniversums gehören (d. h. Klima-Nachzügler), wurden auf der Grundlage der ESG Credit App ebenfalls aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Darüber hinaus wurden staatliche Emittenten auf ihre politischen Freiheiten und/oder Korruption überprüft.

Bei der Zuweisung von Mitteln in nachhaltige Investitionen, vor allem der 9,59 % des Fondsportfolios, die für Umweltziele zugesagt sind, führte der Anlageverwalter (auf der Grundlage des internen Research oder externer Einschätzungen von Dritten) zusätzliche qualitative Bewertungen der Erfüllung des Kriteriums „keine erheblichen Beeinträchtigungen“ für den Emittenten und das Projekt durch.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Beurteilung dessen, ob die Anlagen des Fonds den „Do No Significant Harm“-Grundsätzen entsprechen, berücksichtigte der Anlageverwalter alle verpflichtenden PAI-Indikatoren von Tabelle 1 in Anhang I der in der SFDR vorgesehenen Regulatory Technical Standards („RTS“), sofern diese für die vom Fonds beabsichtigten Anlagen relevant waren, sowie weitere Datenpunkte, die der Anlageverwalter als Indikatoren für nachteilige Auswirkungen ansah. Der Anlageverwalter führte diese Analyse auf der Ebene der einzelnen nachhaltigen Investitionen durch, sodass die Relevanz und Wesentlichkeit der PAI-Indikatoren jeweils unterschiedlich sein können. Emittenten, die nach Einschätzung des Anlageverwalters gegen diese Indikatoren verstoßen, wurden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft.

Darüber hinaus prüfte und dokumentierte der Anlageverwalter bei einer Investition in grüne Anleihen die Wesentlichkeit der relevanten PAI für das Projekt und die Auswirkungen der Projektdurchführung auf den PAI-Gesamtausblick des Emittenten.

Wenn der Anlageverwalter beispielsweise in eine grüne Anleihe investierte, deren Mittel für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen (z. B. Solar-/PV-Module) verwendet werden, vergewisserte er sich, dass die finanzierten Projekte in Bezug auf die PAI-Faktoren für Treibhausgasemissionen gut abschnitten.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Bei Anleihen, die von staatlichen Emittenten begeben wurden, sind die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen (die „UN“) für Wirtschaft und Menschenrechte nicht anwendbar.

Bei Anleihen, die von Unternehmen begeben wurden, standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

Diese Konformität wurde mit Hilfe von Daten von Drittanbietern überwacht. Von diesen Dienstleistern festgestellte Verstöße wurden im Investment-Compliance-System gekennzeichnet, damit die Anlageverwaltung sie untersuchen konnte. Ergab die Due-Diligence-Prüfung, dass der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht eingehalten hat, wurde er als nicht investierbar eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds verfolgt spezielle Nachhaltigkeitsansätze für die Aktien- und Anleihestrategien und berücksichtigte die folgenden PAI-Faktoren auf Fondsebene:

- Treibhausgasemissionen, Scope 1 und 2,
- Treibhausgasintensität,
- Geschlechtervielfalt im Vorstand,
- Engagement in umstrittenen Waffen,
- Treibhausgasintensität bei staatlichen Emittenten und
- Länder, in denen investiert wird, und wo soziale Verstöße vorkommen.

Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2), Treibhausgasintensität und Geschlechtervielfalt im Vorstand

Diese PAI-Faktoren wurden herangezogen, um das Anlageuniversum des Fonds einzuschränken und Umweltchampions auszuwählen. Der Anlageverwalter schloss aus der festverzinslichen Komponente die größten Treibhausgasemittenten aus, und der Fonds bewertete die Umweltqualität von Wertpapieren im investierbaren Universum anhand der Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen sowie der Treibhausgasintensität. Diese PAI-Faktoren gaben dem Anlageverwalter auch Orientierung beim thematischen Engagement. Im Hinblick auf den Aktienanteil benutzen wir Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) und die Geschlechtervielfalt im Vorstand, um die Underperformer aus dem unteren Zehntel-Segment zu identifizieren und einen verbesserten Dialog zu führen.

Engagement in umstrittenen Waffen

Der Fonds schloss Wertpapiere mit Verbindung zu umstrittenen Waffen und Kernwaffen auf Portfolioebene des Fonds aus.

Treibhausgasintensität bei staatlichen Emittenten und Ländern, in denen investiert wird, wo soziale Verstöße vorkommen

Diese PAI-Faktoren wurden verwendet, um das Anlageuniversum zu verkleinern und Umweltchampions innerhalb der Anlageklasse der Staatsanleihen auszuwählen.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Hauptinvestitionen dieses Fonds bei Nichtberücksichtigung von liquiden Mitteln und Derivaten waren:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 2022-04-01 - 2023-03-31.

Größte Investitionen	Sektor	Anteil	Land
Spain Government Bond 1.25% 10/31/2030 144A REG S	Staatsanleihen	3,54%	Spanien
Bundesobligation 10/10/2025 REG S	Staatsanleihen	3,30%	Deutschland
Deutsche Bundesrepublik Inflation Linked Bond 0.10% 04/15/2023 INDEX LINKED TO CPTFEMU REG S	Staatsanleihen	2,68%	Deutschland
Microsoft Corp COM USD0.001	Informationstechnologie	2,51%	USA
European Union 07/04/2035 REG S	Staatsanleihen	1,69%	Supranationale Titel
Apple Inc COM USD.00001	Informationstechnologie	1,58%	USA
Alphabet Inc COM USD.001 CL A	Kommunikationsdienste	1,48%	USA
Lowe's Cos Inc COM USD.5	Zyklische Konsumgüter	1,20%	USA
Societe Du Grand Paris EPIC 11/25/2030 REG S	Staatsanleihen	1,09%	Frankreich
Nykredit Realkredit AS 5% 10/01/2053 REG S	Finanzen	0,99%	Dänemark
Merck & Co Inc COM USD.5	Gesundheitssektor	0,96%	USA
Elevance Health Inc COM USD.01	Gesundheitssektor	0,89%	USA
Accenture PLC ORD A USD.00002	Informationstechnologie	0,88%	USA
Enel Finance International NV 0.3750% 05/28/2029 REG S	Versorgungsunternehmen	0,85%	Italien
Home Depot Inc/The COM USD0.05	Zyklische Konsumgüter	0,78%	USA



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

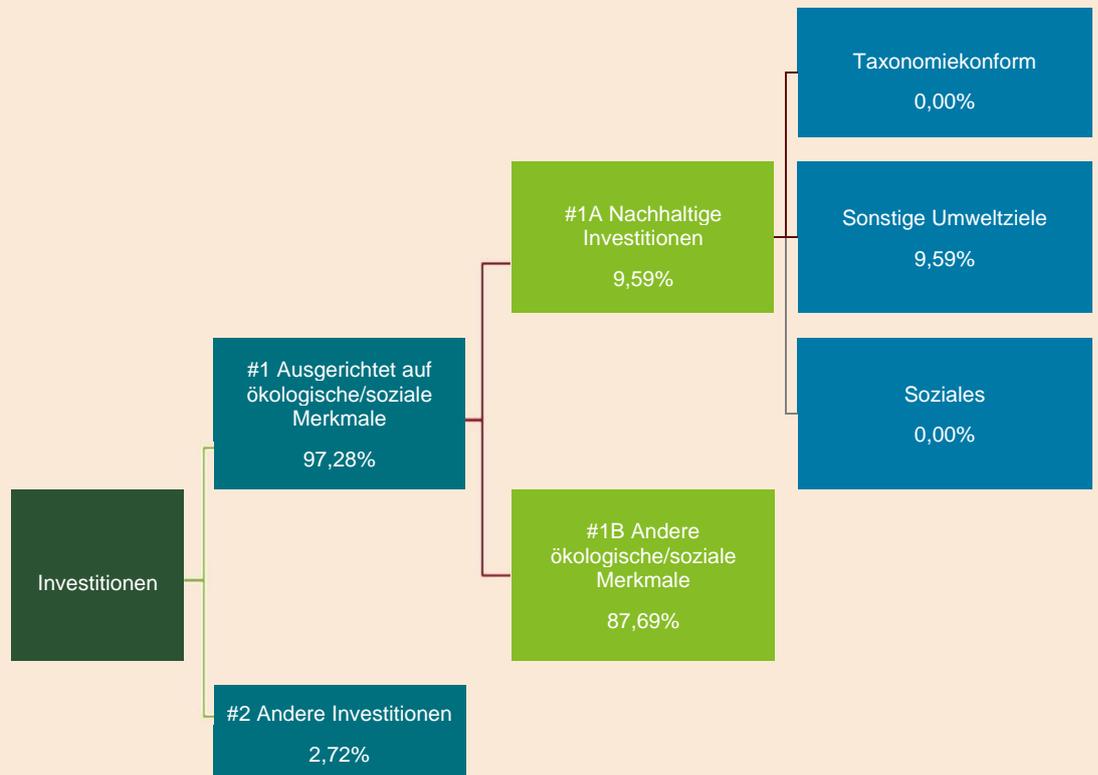
Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagen lag bei 9,59 %.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Zum 31. März 2023 waren 97,28 % des Portfolios des Fonds basierend auf dem Marktwert auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Der verbleibende Teil (2,72 %) des Portfolios war nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und bestand aus liquiden Mitteln.

Von dem Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet war, investierte der Fonds 9,59 % seines Portfolios in nachhaltige Anlagen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Wichtigster Sektor	Anteil
Finanzen	22,93%
Staatsanleihen	20,18%
Informationstechnologie	12,87%
Gesundheitssektor	8,10%
Industrie	6,73%
Basiskonsumgüter	6,03%
Zyklische Konsumgüter	5,87%
Versorgungsunternehmen	4,90%
Kommunikationsdienste	4,40%
Energie	2,45%
Grundstoffe	1,94%
Immobilien	1,19%

Wichtigster Teilsektor	Anteil
Staatsanleihen	20,18%
Banken	12,62%
Software und Dienstleistungen	7,40%
Finanzdienstleistungen	6,59%
Investitionsgüter	4,78%
Pharma, Biotechnologie und Life Sciences	4,67%
Versorgungsunternehmen	3,89%
Versicherungen	3,72%
Medizinische Geräte und Dienstleistungen	3,43%
Technologie-Hardware und Ausrüstung	2,88%
Lebensmittel, Getränke und Tabak	2,79%
Medien und Unterhaltung	2,66%
Halbleiter und Halbleiteranlagen	2,60%
Energie	2,45%
Zyklische Konsumgüter und Einzelhandel	2,38%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds tätigte keine nachhaltigen Anlagen mit einer ökologischen Zielsetzung, die auf die EU-Taxonomie ausgerichtet ist.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

- Ja
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

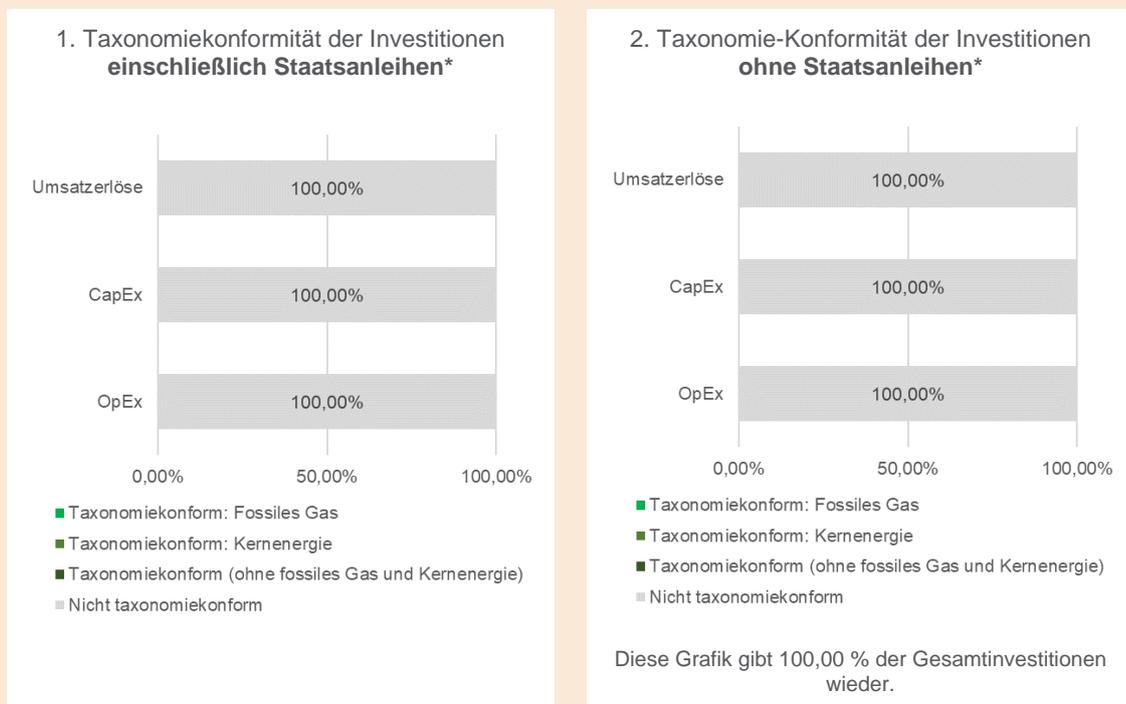
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Fonds investierte nicht in Übergangs- und Stützungstätigkeiten.

● **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht zutreffend

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Am Ende des Referenzzeitraums betragen die Anlagen des Portfolios des Fonds mit einer ökologischen Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie ausgerichtet ist, 9,59 %. Als Ergebnis der Anlagestrategie des Fonds tätigte der Fonds keine nachhaltigen Anlagen mit einer ökologischen Zielsetzung, die auf die EU-Taxonomie ausgerichtet ist.

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 0 %.

 **Welche Investitionen fielen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Der Anteil der Anlagen unter „Nr. 2 Sonstige Investitionen“ lag zum 31. März 2023 bei 2,72 % und umfasste liquide Anlagen (zusätzliche liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Fonds gehalten wurden. Es gab keine ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

1. Der Fonds investierte gemäß seiner positiven ESG-Auswahlmethodik. Der Großteil der Aktienkomponente wurde bei Unternehmen ausgewählt, deren ESG-Score über dem mittleren ESG-Score des MSCI World Index-NR EUR lag. Zu Risikomanagementzwecken haben wir ein kleines Engagement (3,64 % des Fonds) an Aktien hinzugefügt, deren ESG-Score unter dem mittleren ESG-Score des Anlageuniversums lag, aber bei oder über einem ESG-Score von 30. Innerhalb des Berichtszeitraums wurden Anlagen, die passiv entweder gegen unsere internen ESG-Scores oder die Ausschlusskriterien verstießen, innerhalb kurzer Zeit veräußert.
2. Der Fonds nahm alle Ausschlüsse vor wie im Anlageprospekt beschrieben. Da der Fonds zudem das FNG-Siegel trägt (Forum Nachhaltige Geldanlagen, 2 Sterne 2022 und 2023), wendete der Anlageverwalter sogar noch strengere Ausschlusskriterien an. So reduzierte der Anlageverwalter beispielsweise den Schwellenwert für den Ausschluss von Unternehmen, deren Umsatz aus Kohleenergie 10 % anstatt der maximal gestatteten 25 % übersteigt.
3. Der Fonds investierte in von grünen Anleihen repräsentierten nachhaltigen Anlagen über dem angegebenen Minimalwert, d. h. grüne Anleihen machten auf Fondsebene 9,59 % aus, also mehr als die angegebenen 5 %.
4. Der Ausschluss der untersten 20 % des festverzinslichen Anlageuniversums erfolgte auf der Grundlage des EETI und der ESG Credit App (eigene Instrumente zur Analyse von staatlichen Emittenten und von Unternehmensemittenten).
5. Die Anlageverwaltung trat mit den Emittenten festverzinslicher Wertpapiere, an denen der Fonds beteiligt ist, und die in Bezug auf ihre PAI-Kennzahlen als Underperformer gelten, in einen Dialog ein. Insgesamt zählte der Fonds 33 Interaktionen in der Anleihenkomponente im Zusammenhang mit Underperformern und anderen Beteiligungen mit Anleihen. Die Anlageverwaltung stand zudem mit sieben Emittenten im Zusammenhang mit Beteiligungen der Aktienkomponente in einem Dialog.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.